

Beratungshilfe – Ausfüllhinweise

Hinweis: Umseitige Anlage sollte zusätzlich benutzt werden!

Was ist Beratungshilfe?

Beratungshilfe ist eine Form **staatlicher Unterstützung**, mit der in **bestimmten Rechtstreitigkeiten** anfallende außergerichtliche Rechtsanwaltskosten übernommen werden können. Die eigentliche Beratung findet nicht durch das Gericht, sondern bei einem **selbst zu beauftragenden Rechtsanwalt statt**.

Was ist zu beachten?

1. Erstwohnsitz im Bezirk des Amtsgerichts Fürstenwalde/Spree
2. Antrag sollte unbedingt vor der rechtsanwaltlichen Beauftragung gestellt werden
3. Teilen Sie in Ihrem Antrag mit, dass noch kein Anwalt tätig war
4. **Folgende Unterlagen müssen dem Antrag beigefügt werden:**
 - ▶ ***Absolut wichtig für eine zügige Bearbeitung:* Die Angelegenheit (einzutragen im Vordruck AVR 77 unter A) sollte möglichst genau und ausführlich – ggf. auf einem gesonderten Blatt - beschrieben werden (Schriftwechsel als Anlage beifügen, etc.).**
 - ▶ Unterlagen über die Angelegenheit für die Beratungshilfe beantragt wird .
 - ▶ Belege über laufendes Einkommen , wie Lohnabrechnungen, Renten- oder Bewilligungsbescheide des Amtes (**vollständig und mit Berechnungsbogen**),
 - ▶ Zahlungsbelege/Zahlungsnachweise (auch Kontoauszüge sind Nachweise) zu laufenden Ausgaben (Miete, Kredite, Versicherungen, Ratenzahlungsvereinbarungen etc.).
 - ▶ Unterlagen, aus denen sich der Wert vorhandener Vermögenswerte ergibt (Sparbuch, Lebensversicherung, betreffend etwaige Bausparverträge der maßgebende Kontoauszug, etc.). **Sollten Sie über solche Vermögenswerte nicht verfügen, so geben Sie bitte auch dies ausdrücklich an!**
 - ▶ Kontoauszüge aller Konten der letzten 3 Monate – **vollständig, lesbar/ungeschwärzt!**

In welchen Fällen ist die Bewilligung von Beratungshilfe ausgeschlossen?

Unter anderem wenn:

- eine Rechtsschutzversicherung eintritt
- ein **gerichtliches Verfahren** in dieser Sache anhängig ist
- eine **günstigere Art der Hilfe** angeboten wird (z.B. Schuldnerberatung, Mieterverein, Jugendamt, Verbraucherschutzzentrale)

Welche Kosten werden bei Bewilligung von der Staatskasse übernommen?

- vom Rechtsuchenden selbst kann der Rechtsanwalt nur die Selbstbeteiligung in Höhe von (genau) **15,00 EUR** (§ 13 Abs. 2 RVG gem. Artikel 8 d. 2. KostRMog) erlangen
- es werden stets die Kosten der Beratung/-en durch den Rechtsanwalt übernommen
- soweit erforderlich werden auch die Kosten der außergerichtlichen Vertretung und einer eventuellen Einigung mit dem Gegner erstattet
- nicht erstattet werden die Kosten in einem gerichtlichen Verfahren (hier kommt ggf. Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe in Betracht)

Anlage zum Antrag auf Beratungshilfe vom

- Ich versichere, dass ein Rechtsanwalt in der bezeichneten Angelegenheit noch nicht tätig war.
- Ich war bereits bei einem Rechtsanwalt am: _____
Ich versichere, dass mich dieser in der bezeichneten Angelegenheit jedoch noch nicht beraten hat oder sonst irgendwie tätig war.
- Ich bin mit der betreffenden Behörde (z.B. Grundsicherungsamt, Jugendamt, Ausländerbehörde etc.) bereits am _____ in dieser Sache schriftlich/ mündlich in Kontakt getreten bin. Meine Bemühungen, die Angelegenheit mit dieser zu regeln, scheiterten jedoch.

Beweis: Gesprächsnotiz vom _____
Mein Schreiben vom _____

- Ein gerichtliches Verfahren ist nicht anhängig.
- Ein gerichtliches Verfahren ist bereits anhängig. Ich habe mich an diesem Verfahren noch nicht beteiligt, denn ich möchte mich erst beraten lassen.

Gericht: _____ Az.: _____

- Ein gerichtliches Verfahren ist bereits anhängig. Ich habe mich an diesem Verfahren bereits beteiligt und ich möchte mich jetzt beraten lassen.
- Ich habe keine Sparbücher, Sparkonten, Lebensversicherung, Bausparverträge o.ä.

Bei Trennung/Ehescheidung:

Wir leben seit _____ getrennt.

Ein Antrag auf Ehescheidung ist - nicht - gestellt.

- Ein gerichtliches Verfahren ist nicht anhängig.
- Ein gerichtliches Verfahren ist/war anhängig zu folgender Angelegenheit: _____
(Bsp. : Unterhalt, Umgang etc.)

Amtsgericht _____, Az: _____

- Aktuell sind folgende Probleme/Folgesachen zu regeln:

(Unterschrift d. Antragstellers)

Anlagen in Kopien :

- Mietvertrag akt. Kontoauszug sämtliche Versicherungspolicen
 Kreditvertrag für
 Bescheinigung, dass Antrag auf ALG II gestellt, aber noch nicht bearbeitet ist
 Sonstiges: